Deutsche Geschichte im Bliesgau

Entstehung der Herrschaften

2

Aus. 1 80
1

Schriften zur Zweibrücker Landesgeschichte.

Heft Nr. 2.

Deutsche Geschichte im Bliesgau

Entstehung der Herrschaften

Von Dr. Carl Pöhlmann.

Zweibrücken. – Selbstverlag des Verfassers.
1937.

Druck von Karl Müller, Kusel.

1955g 1270

In meiner 1925 erschienenen ältesten Geschichte des Bliesgaues Teil I habe ich die Entstehung und Weiterentwicklung dieses Gaues in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters behandelt. Einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend möchte ich sie hier weiter verfolgen und zwar bis zum Beginn des 30jährigen Krieges, durch den die gleichmäßige innere Entwicklung dieses Teiles der Westmark jäh unterbrochen wurde. Das Bild, welches sich hierbei ergibt, ist zwar fesselnd und lehrreich, aber nichts weniger als schön und erfreulich, denn es führt den allgemeinen Zerfall des Deutschen Reiches in eine Menge kleiner und kleinster Staatengebilde vor Augen, die von Selbstsucht und Neid gegen einander und gegen das Reichsoberhaupt erfüllt waren, die Macht des letzteren dauernd zu untergraben suchten und sich dann wunderten, wenn dieses nicht mehr imstande war, sie gegen die Uebergriffe des Auslandes, namentlich Lothringens und Frankreichs zu schützen.

Man mag über Karl den Großen denken wie man will: bei unbefangener Betrachtung seiner Regierung wird man zwei Tatsachen rühmend anerkennen müssen: einmal, daß er alle deutschen Stämme in einem Staate vereinigte, und dann, daß er Verwaltungseinrichtungen traf, welche die Macht des Herrschers unerschüttert erhalten hätten, wenn seine Nachfolger dieselben nicht hätten verkommen lassen. Freilich, die Einheit seines Reiches wurde schon von ihm untergraben, indem er dessen Bestandteile als Unterkönigreiche unter seine Söhne verteilte. Vollends zerfiel es unter seinen Enkeln in die 3 Reiche Ostfranken, Westfranken und das zwischen beiden liegende Reich des Kaisers Lothar, das aber nach dem Aussterben von dessen Nachkommen schon 870 unter die beiden andern verteilt wurde. Die Vereinigung aller Länder, welche einst das Reich Karls des Großen bildeten, unter Karl dem Dicken 885—887 war nur eine kurze, vorübergehende Erscheinung: bald zerfielen sie wieder und zwar nunmehr in 5 Teilreiche, Ostfranken, Westfranken, Italien, Hochburgund und Niederburgund, wo sich bereits zwei hohe Adelsfamilien vollständig unabhängig zu machen verstanden hatten. Ein Zeichen der Macht des Adels, die auch in Ostfranken während der Kämpfe unter den Mitgliedern der Familie der Karolinger unheimlich gewachsen war! Hätten die Hochadeligen es sonst wagen können, Karl den Dicken 887 einfach abzusetzen und einen anderen Karolinger an seiner statt zum König zu wählen? Hätte der von ihnen 911 gewählte Konrad I. einen Sohn besessen, so wäre vielleicht hier die gleiche Entwicklung erfolgt, wie im Westreich, wo 987 in Hugo Capet nicht nur ein neuer König, sondern auch eine neue Dynastie auf den Thron gelangte. So wurde Frankreich ein erbliches Königreich, Deutschland aber ein Wahlreich und aus dieser Tatsache entsprang die völlig verschiedene innere Entwicklung beider Länder. Dort eine immer stärker werdende Zentralisierung, die schließlich zum Einheitsstaat führte, hier eine unendliche Zersplitterung.

Neben den Herzögen in den 5 alten deutschen Stammlanden Franken, Bayern, Schwaben, Sachsen und Lothringen kamen Markgrafen, ehemalige Gaugrafen, Großgrundbesitzer, die sich mit mehr oder weniger Recht den Grafentitel beilegten, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zu politischer Macht, indem sie die ihnen ursprünglich vom König übertragenen Befugnisse als selbständige eigene Rechte handhabten.

Sie wählten den König, um sich gegen ihn zu empören, wenn er eine Maßnahme ergriff, die sie als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte ansahen. Von deutscher Treue war da keine Spur mehr zu finden. Die traurigste Erscheinung dabei sind aber die häufigen Empörungen der Königssöhne gegen ihre Väter; ich darf nur an die Söhne Ludwigs des Frommen, an Ludolf, den Sohn, und Konrad den Roten, den Schwiegersohn Ottos I., an Konrad und Heinrich, die Söhne des unglücklichen Heinrichs IV. und an Heinrich VII., den Sohn Friedrichs II. erinnern.

Kein Wunder daher, wenn die Könige in dem Herzogtum ihren schlimmsten Feind sahen und es zu vernichten suchten. Schon Otto I. verband das Herzogtum Franken mit der Krone und schwächte die Bedeutung Lothringens dadurch, daß er es 959 in zwei Herzogtümer, Ober- und Niederlothringen, zerlegte, endlich erlosch das schwäbische Herzogtum mit den Staufern, so daß nur noch Bayern und Sachsen übrig blieben.

Wo die großen Gewalten sich erhalten konnten wie in den Herzogtümern Bayern, Sachsen und Oberlothringen, sowie in den Markgrafschaften Oesterreich, Brandenburg und Meißen, da entstanden größere Territorien, die sich den Adel und die Geistlichkeit unterwarfen und verhältnismäßig bald ihre Landeshoheit ausbildeten.

Wo dies aber nicht der Fall war, wuchs eine Menge kleiner Gebilde empor: Man darf nur die Reichsstädte und Reichsdörfer, die Grafen und Reichsritter in Schwaben und Franken betrachten.

Gleiches geschah, wenn auch aus einem ganz anderen Grunde, im Westrich, im Bliesgau. König Arnulf hatte 895 ganz Lothringen seinem außerehelichen Sohne Zwentibold als ein Unterkönigreich gegeben. Die einheimischen Großen erkannten ihn aber nicht als Herren an, sondern bekämpften ihn und erschlugen ihn 900 in einer blutigen Schlacht.

Während dieser Wirren verstanden es die im Osten gelegenen Gebiete sich der herzoglichen Gewalt zu entziehen. Was östlich von Metz lag, rechnete von jener Zeit an nicht mehr zu Lothringen, sondern trat sogar in einen gewissen Gegensatz zu ihm. Wie das kam, ist unbekannt, aber die Tatsache steht einwandfrei fest. Daher kommt es, daß im Westrich eine ganze Reihe kleiner, selbständiger Gebiete entstand. Da waren zuerst die Grafen von Blieskastel, die Nachfolger der alten Gaugrafen aus dem Hause Metz-Lunéville zwischen Saar und Blies, westlich davon im Saarbrückischen das Bistum Metz und das eng mit ihm verbundene Stift St. Arnual, im Norden das um 870 vom Bistum Metz aus gegründete Kloster Neumünster und die Vorfahren der Grafen von Saarwerden; zu beiden Seiten des Schwarzbaches das Kloster Hornbach; südlich davon die spätere Herrschaft Bitsch; damals noch im Besitz der Grafen von Metz-Lunéville, kam sie 944 durch Heirat an den Grafen vom Elsaß. Im Gau zerstreut lagen dann noch einzelne Besitzungen der Klöster Herbitzheim a. Saar, Tholey und Wadgassen.

In einem Zeitraum von 200 bis 300 Jahren waren diese Besitzverhältnisse aber vollkommen verändert. Der Macht- und Landhunger dieser kleinen Herren führte zunächst dazu, daß sie ihre Rechte als Klostervögte dazu mißbrauchten, sich das ganze Gebiet und alle Untertanen der Klöster zu unterwerfen, indem sie die Gerichts- und Steuerhoheit über dieselben als ihr Recht in Anspruch nahmen. Auf diese Weise saugten die Grafen von Saarbrücken den Besitz des Stiftes St. Arnual sowie der Klöster Hornbach und Neumünster, die Grafen von Blieskastel jenen des Kloster Tholey (Herrschaft

Schaumberg) und die Grafen von Leiningen den des Klosters Herbitzheim a. Saar auf. Grundherren blieben diese geistlichen Anstalten allerdings noch, aber sonst waren ihnen alle öffentlichen Rechte entzogen.

Diese Verringerung der Zahl der Herrschaften wurde aber dadurch wieder aufgewogen, daß die weltlichen Herren des öfteren ihr Land wie ein beliebiges Vermögensstück unter mehrere Söhne teilten, was natürlich zu einer Verschwächung ihrer Macht führte. So entäußerten sich die Grafen von Saarbrücken allen Landes auf dem linken Bliesufer um 1185 zur Errichtung der Grafschaft Zweibrücken, welche seit 1285 wieder in zwei Linien zerfiel, nämlich in die zu Zweibrücken selbst und in die zu Lemberg (seit 1297 Bitsch). Auch die Gründung des zweiten Hauses der Grafen von Leiningen durch Grafen Friedrich von Saarbrücken 1214 und jene der Linie Zweibrücken-Eberstein 1263 durch Grafen Simon von Zweibrücken darf hier nicht übersehen werden.

Die Grafen von Saarwerden verschwanden dagegen ganz aus unserer Gegend, nachdem sie einen ansehnlichen Teil ihres Besitzes zur Gründung des Klosters Wörschweiler gegeben und den Rest unter die von ihnen abstammenden Grafen von Homburg und die von weiblicher Seite mit ihnen verwandten Herrn von Siersberg-Kirkel verteilt hatten.

Für die Folgezeit war es sehr bedeutungsvoll, daß die Grafen vom Elsaß, denen die Herrschaft Bitsch als Familiengut gehörte, 1047 Herzöge von Lothringen wurden und als solche das Bestreben zeigten, ihr Machtgebiet gegen Osten zu verschieben. Nicht nur für die Herrn im Bliesgau, sondern für dessen Bestand als deutsches Land war dies von größter Wichtigkeit, denn aus einer gutdeutschen Familie wurden die Lothringer Herzöge im Laufe der Jahrhunderte zu richtigen Franzosen, wenn sie auch von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab fast dauernd mit Frankreich in einem erbitterten Kampf um ihre Selbständigkeit lagen.

Der erste Vorstoß Lothringens erfolgte 1240, als Rainald von Bitsch, der jüngere Sohn des Herzogs Friedrich II. von Lothringen nach dem Aussterben der Grafen von Blieskastel (1237) mit der Hand der ältesten Erbtochter Elisabeth ein Anrecht auf deren Hinterlassenschaft erwarb und sich in den Besitz von Blieskastel, Püttlingen und Schaumberg setzte. Trotz aller Anfeindungen behauptete er denselben bis zu seinem 1274 erfolgten Tode, aber dann brach der Sturm los, als sein Neffe, Herzog Friedrich III., Rainalds Nachlaß als dessen Erbe in Anspruch nahm. Ihm traten Graf Heinrich von Salm, der Gemahl einer anderen Blieskasteler Erbtochter, der Bischof von Metz als Lehnsherr und Graf Heinrich II. von Zweibrücken, der einer Umklammerung seines Landes durch Lothringen vorbeugen wollte, entgegen. Auf Seite des Lothringers stand nur Graf Simon IV. von Saarbrücken, aus dem 1274 zur Herrschaft gelangten Hause Commercy, dem der Bischof von Metz die Belehnung mit Saarbrücken verweigert hatte. Ein 15jähriger Krieg durchtobte nun den Westrich von 1276 bis 1291, bei dessen Ende Lothringen die militärisch wichtige Herrschaft Schaumberg behauptete, während die Herrschaft Blieskastel schon einige Jahre vorher durch Kauf in die Hände des Bistums Metz gelangt war. Nur scheinbar verzichtete Lothringen auf seine Machtstellung im Westrich, wenn es 1297 die Herrschaft Bitsch an den Grafen Eberhard von Zweibrücken als Lehen vergab, denn dadurch, daß dieser hiebei alle seine seitherigen lothringischen Lehen links der Saar zurückgab, erhielt Lothringen von Metz bis Saargemünd zusammenhängendes Ge-

biet und damit eine wesentliche Verstärkung seiner Stellung gegen seine östlichen Nachbarn.

Ein besonders anregendes und fesselndes Bild bietet die Geschichte des 14. Jahrhunderts. Die Menschen treten uns da als richtige Gestalten von Fleisch und Blut entgegen, ihre politischen Ziele lassen sich erkennen, ihr Leben und Treiben gewinnt eine neue, zu uns heraufführende Form der Entwicklung. Begünstigt wurde dieselbe auch dadurch in hohem Maße, daß sich — wenigstens in unserer Gegend — nicht viele kriegerische Ereignisse abspielten. Dadurch war es ermöglicht, daß sich Handel und Wandel hoben und daß allenthalben neues Leben erwachte. In Verbindung damit stehen die gerade in diesem Jahrhundert besonders häufigen Erhebungen von Landorten zu Städten. So erhielten 1321 Saarbrücken und St. Johann von ihrem Grafen Johann I. das Stadtrecht verliehen, welches ungefähr um die gleiche Zeit auch Saargemünd empfing. Hornbach und Zweibrücken wurden 1352 vom Kaiser aufs neue als Städte anerkannt. Mit der landläufigen Annahme, daß St. Wendel 1332 zur Stadt erhoben worden sei, scheint es seinen Haken zu haben, denn dieser Ort wird noch in einer Urkunde vom 14. April 1384 als Dorf bezeichnet. Belebt und in ihrem Wohlstand befördert wurden diese neuen Städte durch den Handelsverkehr, der sich infolge der unendlich vielen Rheinzölle immer mehr von diesem Wasserwege abwendete und die Landstraßen benutzte. In unserer Gegend zeichneten sich namentlich zwei solche durch das auf ihnen herrschende Leben und Treiben aus. Die eine von ihnen führte aus der Lombardei nach Flandern und die andere von Frankfurt a. M. über Oppenheim nach Metz. Ursprünglich kreuzten sich beide Straßen in Brebach, von wo aus die erstgenannte über St. Johann nach Völklingen ging, während die zweite zwischen Brebach und St. Arnual die Saar überschritt und Forbach als nächstes Ziel hatte. Zwischen 1281 und 1354 aber wurde sie von den Grafen von Saarbrücken derart verlegt, daß sie von Brebach über St. Johann und Saarbrücken nach Forbach führte. Auch eine Verbindung zwischen beiden Straßen, die von Limbach über Wemmetsweiler nach dem Primstal und diesem entlang nach Wallerfangen ging, wurde später unterdrückt, um den ganzen Handelsverkehr über St. Johann zu lenken. Kein Wunder, wenn die beiden Schwesterstädte an der Saar infolge dieser landesherrlichen Maßnahmen nun rasch emporblühten.

Um die Warenzüge der Kaufleute vor räuberischen Ueberfällen zu sichern, wurden sie von Bewaffneten begleitet, welche von den Geleitsherrn auf den einzelnen Straßenabschnitten gegen Entrichtung des Geleitsgeldes gestellt wurden. Da dieses öfters eine ziemliche Höhe erreichte, umfuhren die Kaufleute die Geleitsstraßen gerne auf Nebenwegen, was aber nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar war. Auf der Straße aus der Lombardei nach Flandern stand das Geleitsrecht von Breitenstein bis an die Bliesbrücke bei Hanweiler den Grafen von Zweibrücken-Bitsch zu, dann auf einer kurzen Strecke bis oberhalb Bübingen dem Herzog von Lothringen und schließlich bis nach Spurk den Grafen von Saarbrücken. Auf der Straße Frankfurt a. M. — Metz waren von der Gaugrenze bei Bruchmühlbach bis zur Krimhilde-Spille bei Rentrisch die Herrn von Kirkel Geleitsherren, und von da bis zum „ellenden Baum" (dem Galgen) bei Metz die Grafen von Saarbrücken. Zur Regelung des Verkehrs auf diesen Straßen und zur Vereinheitlichung der Abgaben wurde im 14. Jahrhundert eine ganze Reihe von Verträgen zwischen den Geleitsherrn geschlossen, wobei mitunter auch die Bequemlichkeit der Reisenden berücksichtigt wurde, indem man für Vor-

handenseit von Gastwirtschaften in bestimmten Orten sorgte. Auch Spitäler errichtete man diesen Straßen entlang, wie jene zu Kaiserslautern, Einsiedlerhof und Vogelbach.

Die Politik weitblickender Landesherrn begann nun von höheren Gesichtspunkten geleitet zu werden. An ihrer Spitze steht der Trierer Erzbischof Baldewin von Luxemburg (1307—1354), der in gleicher Weise die Macht seines Hauses, verkörpert in den Namen Kaiser Heinrich VII., König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV. stützte, wie den weltlichen Besitz seines Erzbistums ausbaute. Dieses streckte zum erstenmale unter Baldewin seine Hände nach Besitz im Bliesgau aus und zwar mit gutem Erfolg, denn 1328 erwarb er das Amt St. Wendel und zehn Jahre später die Herrschaft Blieskastel. Diese allerdings nur durch schweren Kampf mit den Pfandinhabern, den Herrn von Finstingen. Die Grafen von Saarbrücken und von Zweibrücken, welche er eng an seine Politik gekettet hatte, leisteten ihm dabei wertvolle Dienste. Nach Baldewins Tod trat der trierisch-luxemburgische Einfluß vollständig in den Hintergrund; nicht mehr vom Westen wurde der Westrich während der nächsten 50 Jahre beherrscht, sondern vom Osten, wo Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz seinen Machtbereich in der gleichen Weise und in der gleichen Gegend ausdehnte, wie vor ihm sein Lehrmeister Baldewin. Von den im Aussterben begriffenen Grafen von Zweibrücken kaufte er 1385 um 25 000 Gulden deren ganzes Land und als 1387 die Herrn von Kirkel ausstarben, wußte er den Kaiser Wenzel zu bestimmen, ihm deren seitheriges Reichslehen, Burg und Herrschaft Kirkel, zu verleihen. So wurde er zum mächtigsten Herren des Westrichs, der nun ein ganz anderes Aussehen hatte, zumal 1381 den ebenfalls ausgestorbenen Grafen von Saarbrücken — Commercy, ein deutsches Geschlecht, die Grafen von Nassau, in der Regierung gefolgt war.

Aber dem deutschen Charakter des Landes drohte kurz darauf eine schwere Gefahr. Als Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz, dem die politische Klugheit seines Onkels und Vorgängers Ruprecht I. fehlte, seine Enkelin Margarete dem Herzog Karl II. von Lothringen vermählte, übergab er diesem die Grafschaft Zweibrücken als Pfand für die auf 30 000 fl. festgesetzte Mitgift seiner jungen Frau. Wie ungewiß war es, ob diese Pfandschaft jemals wieder ausgelöst würde! Der Herzog hoffte es sicher nicht, versuchte vielmehr seinen Besitz im Westrich zu erweitern und dadurch abzurunden, daß er als Ersatz für seine Aufwendungen zu dem italienischen Feldzug im Jahre 1401 von seinem Schwager, dem deutschen König Ruprecht von der Pfalz, die Verpfändung der Herrschaft Kirkel verlangte. Der König war aber doch vorsichtig genug, dieses Verlangen abzulehnen und seinem Schwager ein anderes Pfand zu geben.

Ein neuer Machtfaktor trat 1410 im Westrich auf. Dies war Stephan, der dritte Sohn des Königs Ruprecht, der bei der Landesteilung mit seinen Brüdern außer anderen Gebieten auch die Herrschaft Kirkel und das Recht zur Auslösung der Grafschaft Zweibrücken erhalten hatte. Unter schweren Geldopfern bewerkstelligte er diese 1411—1416 und damit war der zweite Vorstoß Lothringens nach dem Westrich restlos abgewiesen.

Aber mehr noch als Lothringen fürchteten die Fürsten des linken Rheinufers damals die aufstrebende Macht der Herzöge von Burgund. Als daher Philipp der Gute bei den lothringischen Erbfolgestreitigkeiten den einen Thronanwärter, den Grafen Anton von Vaudémont unterstützte, sandten die deutschen Fürsten seinem Gegner René von Anjou ihre Ritterschaft zu, die dann

allerdings in dessen Niederlage bei Bulgnéville 1431 mit verwickelt wurde. An 700 Ritter, meist aus dem linksrheinischen Deutschland stammend, blieben auf der Wahlstatt; doch war dem Burgunder kein dauernder Erfolg seines Sieges beschieden.

Die Saarbrücker Grafen erhielten 1450 einen nennenswerten Machtzuwachs durch den Anfall des Erbes der damals ausgestorbenen Grafen von Homburg, gerieten aber dadurch in ein gespanntes Verhältnis zu Zweibrücken, das mit wenigen Unterbrechungen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts anhielt. Anstatt fest zusammen zu stehen, suchten die kleinen Fürsten und deren Beamten immer gierig die geringsten Anlässe zu weitgehenden Streitigkeiten auszubauen. Unter den Kämpfen des Grafen Johann III. von Nassau-Saarbrücken und dem Herzog Ludwig I. von Zweibrücken in den Jahren 1470 und 1471 hatten die Länder beider Herren schwer zu leiden. Natürlich ging alles an den armen Untertanen, als den Opfern der Händelsucht ihrer Fürsten, aus.

Hier ist der Platz, wo wir mit der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung einen Augenblick Halt machen dürfen, um die Stellung der Bliesgauer Herrn zu Kaiser und Reich zu betrachten.

Man kann wohl sagen, daß sie im allgemeinen nur dann Anteil an den Vorkommnissen im Reich nahmen, wenn sich diese in ihrer Nähe abspielten, wie bei den Kämpfen Ottos I. in Lothringen, und daß sie regelmäßig auf den Hoftagen erschienen, die links des Rheins abgehalten wurden, zu anderen fanden sie sich kaum einmal ein. Zu den Zeiten der Salier und der Staufer, wo der Schwerpunkt des Reiches am Mittelrhein lag, waren sie daher am stärksten mit der Reichspolitik verbunden; mit den Staufern standen sie sogar in verwandtschaftlichen Beziehungen seit Herzog Friedrich II. von Schwaben, der Bruder König Konrads III. und Vater Friedrich Barbarossas, sich in zweiter Ehe mit Agnes, der Tochter des Grafen Friedrich von Saarbrücken vermählt hatte. Treu hielten sie zu ihnen. 1158 nahm Graf Simon I. und 1175 dessen Sohn Simon II. an Barbarossas Kriegszügen nach Italien teil. Letzterer befand sich auch 1188 im Gefolge des Königssohnes Heinrich VI. Mit Barbarossas Kreuzheer zog auch Graf Heinrich von Saarbrücken, der erste Graf von Zweibrücken, ins heilige Land.

Die Grafen von Saarwerden kamen als rührige Parteigänger der Staufer zu Macht und zu hohen Ehren. Dem König Philipp von Schwaben hielten alle diese Grafen bis zu seinem Tode die Treue, aber nachher unterstützten sie auch den Welfen Otto IV., nachdem dieser allgemein als König anerkannt worden war. Graf Simon III. von Saarbrücken beteiligte sich sogar 1209 an dessen Zug nach Italien. Doch gehörte ihr Herz dem Staufer Friedrich II. vom ersten Auckenblick seines Auftretens in Deutschland an und treu hielten sie bei ihm und seinem Sohn Konrad aus. Während des Zwischenreiches von 1254—1272 sank das Ansehen der königlichen Macht im Bliesgau so tief, daß König Rudolf von Habsburg dort fast gar nichts auszurichten vermochte. Als er am 24. Juni 1276 alle Reichsstände aufforderte, ihm bei Vollstreckung der Reichsacht an seinem mächtigsten Vasallen, dem König Ottokar von Böhmen zu helfen, verhallte seine Mahnung im Bliesgau ungehört. Man bekämpfte sich dort gegenseitig wegen der Grafschaft Blieskastel; um das Reichsoberhaupt und seine Nöte kümmerte sich niemand. Und als Rudolf Mitte August 1277 Bevollmächtigte absandte, die den Frieden im Westrich wieder herstellen sollten, da vermochten sie nichts weiter als eine

kurze Waffenruhe zu erzielen. An dem Kampfe zwischen den Gegenkönigen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich 1298 beteiligten sich nur die beiden Grafen von Zweibrücken und zwar auf Seiten des letzteren.

Dagegen betätigte sich Graf Philipp I. von Nassau sehr lebhaft in allen Reichsangelegenheiten, allerdings nicht wegen der ihm 1381 zugefallenen Saarbrücker Lande, sondern wegen seines Nassauischen Stammlandes, das ihn zu stetem Zusammengehen mit dem Erzbischof von Mainz zwang. So kämpfte er 1388 bei Döffingen gegen den schwäbischen Städtebund und nahm an den Verhandlungen in Frankfurt a. M. und in Oberlahnstein 1397 und 1400 teil, welche zur Absetzung Wenzels und zur Wahl Ruprechts von der Pfalz zum deutschen König führten. Als dessen Gesandter ging er 1401 nach Frankreich und als 1410 Markgraf Jost von Mähren auf den deutschen Königsthron erhoben wurde, hatte ihm Graf Philipp die Nachricht hiervon zu überbringen.

Aber die Zeiten änderten sich. Im Laufe des 15. Jahrhunderts schloß sich das Kurfürsten-Kollegium immer enger zusammen und schloß die andern Fürsten vollkommen von der Teilnahme an der Reichsregierung und der Königswahl aus. Es blieb diesen nur mehr die Betätigung in ihren eigenen Ländern übrig.

Stolz dürfen wir auf das sein, was unsere Vorfahren auf dem Gebiet der kirchlichen Baukunst im Mittelalter leisteten. Leider ist davon verhältnismäßig wenig auf uns gekommen. Zeitlich voran steht das Kirchlein in Böckweiler, das eine Nachbildung der beiden Mausoleen S. Sixtus und Soteris in Rom darstellt, dann kommt die prächtige Grabkapelle des Bischofs Luidwin in Mettlach, die herrliche Pfarrkirche in Mettlach und die fast ganz zerstörte Zisterzienser-Klosterkirche zu Wörschweiler. Im gothischen Stil wurden später die Stiftskirche in St. Arnual, die Pfarrkirche in St. Wendel und die Schloßkirche in Saarbrücken erbaut, lauter Gotteshäuser von stattlichen Ausmaßen und feinem Kunstempfinden. Kurz vor dem Eindringen der Renaissance in Deutschland erstand endlich die, heute wieder zu alter Pracht erneute Alexanderskirche in Zweibrücken.

Einer Erscheinung, die sich zeitlich hier einreiht, muß noch gedacht werden, da sie für die Entwicklung von Volksart und Volkstum bedeutsam ist, nämlich des verhältnismäßig späten Auftretens von Veränderungen in der Sprache. Studienrat Christmann in Kaiserslautern hat nachgewiesen, daß in Mainfranken der Kampf des jüngeren Wortes „unter“ gegen das ältere „nieder“ schon um 1420 beendet war, bei uns aber erst 100 Jahre später. Daher sind die mit „nieder“ zusammengesetzten Ortsnamen bei uns häufiger als die mit „unter“ gebildeten.

Denselben zeitlichen Unterschied fand ich bei den Aufkommen der Familiennamen. Im Bistum Bamberg müssen sich diese schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts gebildet haben, denn in dem 1431 begonnenen Lehensbuch des Bischofs Anton von Rotenhan haben bereits alle Stadt- und Dorfbewohner, welche Grundstücke von dem Hochstift in Leihe hatten, einen Familiennamen, in dem von 1466—1507 geführten Bruderschaftsbuch der Wörschweilerer Sakraments-Bruderschaft aber nur ein geringer Bruchteil. In Urkunden fand ich sogar von 1539—1542 einen Sebastian von Zeltingen, einen Jeronimus von Habkirchen und einen Simon von Seiweiler genannt, also lauter Personen, die noch eines Familiennamens ermangelten. Man darf ruhig sagen, daß erst in der Zeit kurz vor dem 30jährigen Krieg jedermann bei uns einen Familiennamen hatte.

Mit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert bereitete sich ein Umschwung aller Verhältnisse in ganz Deutschland vor, der sich hier an der Westgrenze des Reiches ganz besonders fühlbar machte. Ein neuer Geist war erwacht, ein neues Recht fand Eingang, neue Ideen machten sich geltend, Handel und Verkehr nahmen infolge der Auffindung des Seeweges nach Indien und der Entdeckung der Neuen Welt andere Wege und andere Formen an; die von Amerika nach Europa gebrachten Silberschätze verursachten eine starke Geldentwertung, die Ritterschaft verlor durch das Aufkommen eines geordnet kämpfenden Fußvolkes ihre Bedeutung. Ihr setzte jetzt das Fürstentum den Fuß auf den Nacken, während es zugleich nach oben drängte und die Regierungsgewalt im Reich anstrebte. Eine Zeit der Gärung, der Neubildung aller Verhältnisse war angebrochen, deren erste Vorboten der Bauernkrieg und die reformatorischen Bestrebungen auf religiösem Gebiete waren.

In die Wirren des Bauernkrieges wurde der Bliesgau nur wenig hineingezogen, denn seine nüchterne, etwas schwerfällige Landbevölkerung ließ sich von den Lockungen der Empörer nicht gewinnen. Vielleicht war ihre Lage auch nicht so schlecht wie die der Bauern in anderen Gegenden Deutschlands. Nur die Herrschaft Bitsch und die Gegend um Herbitzheim an der Saar geriet in hellen Aufruhr. Die Versuche, den Aufstand auch in andere Teile des Gaues zu tragen, scheiterten rasch. Von den Klöstern, denen der erste Ansturm der Bauern galt, wurde Herbitzheim und Gräfinthal durch den lothringischen Amtmann in Saargemünd geschützt und Wörschweiler durch den Herzog von Zweibrücken vor der Plünderung bewahrt. Die Unruhen im Trierischen Gebiet um St. Wendel und an der unteren Blies wurden zwar mit Waffengewalt unterdrückt, aber auf Verwenden des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken kamen die Empörer glimpflich davon; keiner büßte seine Unbotmäßigkeit mit dem Leben.

Von den Mittelpunkten der reformatorischen Bestrebungen lag der Bliesgau ziemlich entfernt und er blieb deshalb auch lange von ihnen unberührt. Eine Ausnahme machte nur Zweibrücken, dessen Herzog Ludwig II. (1514—1532) durch Franz von Sickingen für die Lehre Luthers gewonnen wurde, so daß er schon 1523 einen lutherischen Hofprediger annahm. Diesen schützte er zwar gegen alle Anfeindungen von bischöflicher Seite, wie er überhaupt der Predigt des Evangeliums in seinem Lande kein Hindernis in den Weg legte, aber zur Durchführung der Reformation konnte er sich nicht entschließen. Dies blieb seinem Bruder Ruprecht, der als Vormund des minderjährigen Herzogs Wolfgang von 1532—1543 die Regierung führte, vorbehalten. Aber auch er ging sehr vorsichtig und nur schrittweise vor, um das Mißtrauen der fünf Bischöfe, in deren Diöcesen sein Land lag, möglichst wenig zu erregen und dem Kaiser nicht geradezu vor den Kopf zu stoßen. Erst nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 vermochte Herzog Wolfgang eine Kirchenordnung zu erlassen und damit konnte das Reformationswerk als vollendet gelten. Auch im Saarbrückischen fand Luthers Lehre unter der Hand mit stillschweigender Duldung durch den Grafen Johann IV. Eingang und war dort schon allenthalben verbreitet, als sie seine beiden Nachfolger aus der Weilburger Linie, Philipp III. in Saarbrücken und Albrecht in Ottweiler 1575 offiziell in ihren Ländern einführten. Zu diesen gehörte damals auch die Herrschaft Blieskastel, welche von Trier 1553 um 6000 Goldgulden an Saarbrücken verpfändet worden war. Im Zweibrückischen wurden die Klöster Hornbach und Wörschweiler 1559 nach Einführung der Reformation aufgehoben, im Saarbrückischen dagegen schon vorher Herbitzheim

1566 und St. Arnual 1569, nachher Neumünster 1576. In der Herrschaft Bitsch kam die Reformation erst nach dem Aussterben der Grafen von Zweibrücken-Bitsch und dem Anfall ihres Erbes an den Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg 1570 zur Geltung, allerdings nur ganz vorübergehend. Im Trierischen und Lothringischen wurden dagegen alle Versuche des Eindringens der neuen Lehre rasch unterdrückt.

Mitten in dieser religiös aufgeregten Zeit übte Lothringen, das schon 1527 den Versuch gemacht hatte, sich der Grafschaft Saarwerden zu bemächtigen, aufs neue einen starken Druck auf den Bliesgau aus. Mit der Besetzung der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun durch Frankreich 1552 war es in seinem Lebensnerv getroffen und in eine militärisch unhaltbare Stellung gedrängt. Weiter von Frankreich entfernt suchte es daher an seiner Ostgrenze einen Rückhalt zu gewinnen, und zwar dadurch, daß es überall, wo ihm irgend welche Rechte zustanden, diese zu erweitern und seine Landeshoheit auszudehnen suchte. Saarbrücken, Zweibrücken, Bitsch, Trier, sowie die Klöster Herbitzheim und Wadgassen hatten in gleicher Weise unter diesen lothringischen Anmaßungen zu leiden, die, wenn auch nicht überall, so doch vielfach von Erfolg begleitet waren. Sicher hatte der Herzog von Lothringen schon damals die Absicht, die Herrschaft Bitsch nach dem Aussterben der Zweibrücker Grafenlinie wieder an sich zu ziehen. Er belehnte zwar deren Erben, den Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg 1570 damit, sowie dieser aber mit ungestümem Eifer anfing, die Reformation einzuführen und das lothringische Hauskloster Stürzelbronn zu bedrücken, da nahm der Herzog von Lothringen die Maske vom Gesicht und besetzte des Hanauers ganzes Land, nicht nur die Herrschaft Bitsch, sondern auch die Herrschaft Lemberg, die nie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Lothringen gestanden war. Erst 1604 kam ein Friede zustande, demzufolge der Graf von Hanau die Herrschaft Lemberg und ein paar unbedeutende Orte der Herrschaft Bitsch zurückerhielt; den Rest behielt Lothringen für sich.

Diese Erfolge Lothringens, das seit 1542 nicht mehr zum deutschen Reiche gehörte, waren um so verhängnisvoller, als sie 1766 bei der Vereinigung Lothringens mit Frankreich diesem Lande zugute kamen. Man kann daher Lothringen füglich den Schrittmacher Frankreichs nennen.

Dieses 16. Jahrhundert war eine Zeit des Vorwärtsstrebens und des Aufschwunges auf allen Gebieten. Wie 200 Jahre später, so waren auch damals die Landesherren bemüht, jeden Zweig der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeit zu fördern. Namentlich von Herzog Johann I. von Zweibrücken wissen wir, daß er dies in einer staunenswert umfassenden Weise tat. Dabei waren aber diese kleinen Fürsten unausgeglichene Persönlichkeiten, bald von einem Dünkel befallen, als könnten sie die Welt aus den Angeln heben, bald wieder klein- und demütig, heute treue Anhänger des Kaisers und morgen seine offenen Feinde, bald eifrige Protestanten, bald Helfer jener, welche diese zu unterdrücken suchten. Es sei hier nur auf Franz von Sickingen, Herzog Wolfgang von Zweibrücken und den Kurfürsten Moritz von Sachsen hingewiesen.

Der allgemeine Wohlstand beförderte die Liebe zum Prunk. Auch der wohlhabende Bürger kleidete sich gleich seinem Fürst in Samt und Seide, damals noch sehr kostbare Stoffe, die durch Goldborten und aufgenähte Edelsteine noch kostbarer gemacht wurden. Wie mit der Kleidung so ging es auch mit den Wohnungen. Die alten Burgen genügten den Anforderungen jener

Zeit nicht mehr; sie wurden zu Schlössern umgebaut oder durch solche ersetzt. So entstanden die Renaissance-Schlösser in Saarbrücken um 1580, in Homburg 1569/70, in Neunkirchen 1574—1580, in Ottweiler begonnen 1574, Philippsborn nördlich von Saarbrücken 1576 und in Zweibrücken der sog. lange Bau am Wasser 1589.

Dabei verstanden es die Fürsten gut, ihre Rechte zu wahren und deren Beeinträchtigung durch eine Nebenregierung der Landstände zu verhindern. Im Zweibrückischen wurden diesen 1579 zwar vom Herzog 141 816 fl. Schulden, d. i. mehr als ein Drittel der Aufwendungen Herzogs Wolfgang für seinen unglücklichen Kriegszug nach Frankreich überbürdet und es wurden ihnen für die Verzinsung dieser Schuld auch Staats- und Kloster-Einkünfte überwiesen, aber kein Recht der Teilnahme an der Steuerfestsetzung und damit auch kein Recht der Ueberwachung des Finanzgebahrens der Regierung eingeräumt.

Die ganze, aussichtsreiche Entwicklung unseres Volkes im 16. Jahrhundert wurde durch die Schrecken des 30jährigen Krieges jäh unterbrochen; alles schon Erreichte fiel der Vernichtung anheim. Als der Friede endlich wiederkehrte — und das war für unsere Gegend nicht schon 1648 sondern infolge der lothringischen Wirren erst 1671 —, waren die Städte durch feindliches Schwert, Hunger und Pest gewaltig zurückgegangen, die Dörfer vielfach vollkommen ausgestorben; wo früher der Pflug des fleißigen Landmannes die Scholle zur Aufnahme der Saat durchfurchte, da waren Dornhecken gewachsen, da stand jetzt Wald. Alle Blüte, alle Kultur des Landes war verschwunden; überall mußte wieder von vorne angefangen werden. So führte der 30jährige Krieg über den Bliesgau eine neue Zeit herauf, aber eine Zeit des Schreckens und des Grauens, vor deren Wiederkehr uns Gott in alle Ewigkeit bewahren wolle.

Z9 1525-2

AK

In der gleiche

Drumm E.:

„Das Regiment Royal Deuxponts"
Deutsches Blut auf fürstlichen Befehl in fremdem Dienst und Sold

Preis RM 1.30

In Vorbereitung:

Heft 3:

Drumm E. und Zink A.:

„Zweibrückens Anteil an der Kolonisationstätigkeit Friedrichs des Großen"

Heft 4:

Zink A.:

„Postgeschichte des Herzogtums Zweibrücken"

„Der Einbruch des französischen Volkstums im Zweibrücker Raum 1680–1699